

## Prüfungsabwicklung

UL-Flugschulen, die die Ausbildung über den DAeC durchführen und Ihre Schüler beim LSG-B zur Ausbildung gemeldet haben, sollten auch die Prüfungen durch ein Mitglied des DAeC-Prüfungsrates (DAeC-Prüfer) abnehmen lassen. Diese Prüfungen werden beim DAeC angemeldet, abgerechnet und im Auftrag des DAeC durchgeführt. Theorie-Prüfungen sind mindestens 14 Tage vor der Prüfung anzumelden. Die DAeC-Prüfer haben dafür eine Haftpflichtversicherung über den DAeC abgeschlossen.

In begründeten Ausnahmefällen können Prüfungen auch durch ein Mitglied des DULV-Prüfungsrates (DULV-Prüfer) in der DAeC-Ausbildung abgenommen werden, wenn das LSG-B zuvor zugestimmt hat. Die Abrechnung der Prüfungen gegenüber dem DAeC übernehmen in diesen Fällen die Flugschulen. Selbstverständlich müssen diese Prüfungen auch hier rechtzeitig von der Flugschule angemeldet werden. Die Anmeldungen werden mit dem Vermerk „DULV-Prüfer“ versehen. Die Flugschulen bestätigen mit dem Vermerk, dass der DULV-Prüfer aktuelles Mitglied im DULV-Prüfungsrat ist.

Die DULV-Prüfer und Flugschulen müssen wissen, dass Sie, d.h. die Prüfer, für diese Prüfungen im Rahmen der DAeC-Ausbildung nicht versichert sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Haftpflichtversicherung über den DAeC abzuschließen. Diese kostet 45,00 € inkl. Versicherungssteuer im Kalenderjahr. Für sonstige Absicherung, wie z.B. Unfallversicherung hat jeder Prüfer selbst zu sorgen.

Der DAeC-Prüfungsrat hat über 100 Mitglieder und wird nur nach Bedarf erweitert. In der Regel kann ein Bewerber nachrücken, wenn ein Mitglied ausscheidet. Bewerbungen für den Prüfungsrat können jederzeit mit einem fliegerischen Lebenslauf und ggf. vorhandenen Referenzen beim LSG-B abgegeben werden.

Die Liste der Mitglieder des DAeC-Prüfungsrates steht unter:

<http://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ausbildunglizenzen/adressen/>